

# **Überbetriebliche Kurse**

## **Polymechaniker / Polymechanikerinnen**

### **Kanton Thurgau**

**Gesetzliche Grundlagen  
Organisationsstruktur  
Kurskommission  
Kursprogramme**

# Überbetriebliche Kurse Polymechaniker Kanton Thurgau

## 1. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen werden durch das *Bundesgesetz über die Berufsbildung* vom 13. Dez. 2002 festgelegt. Alle nachfolgenden Ausführungen folgen dem vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit am 22. Dezember 1997 herausgegebenen:

*Reglement über die Einführungskurse für Lehrlinge folgender Berufe ... Polymechaniker/Polymechanikerin.*

## 2. ÜK Organisationsstruktur

Die **Mitglieder** der Aufsichtskommission sind Vertreter folgender Berufsverbände:

- SWISSMEM (MEM)
- SWISS PRECISION
- SEMA
- SWISSMECHANIC (SM)
- VSAS

Die **Mitglieder** der regionalen Kurskommission werden durch den Kursträger bzw. die Lehrmeistervereinigung für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt; Wiederwahl ist zulässig. Der **Präsident** wird durch die Kurskommission für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt; Wiederwahl ist zulässig.

Die **Zusammensetzung** der Kurskommission ist wie folgt festgelegt:

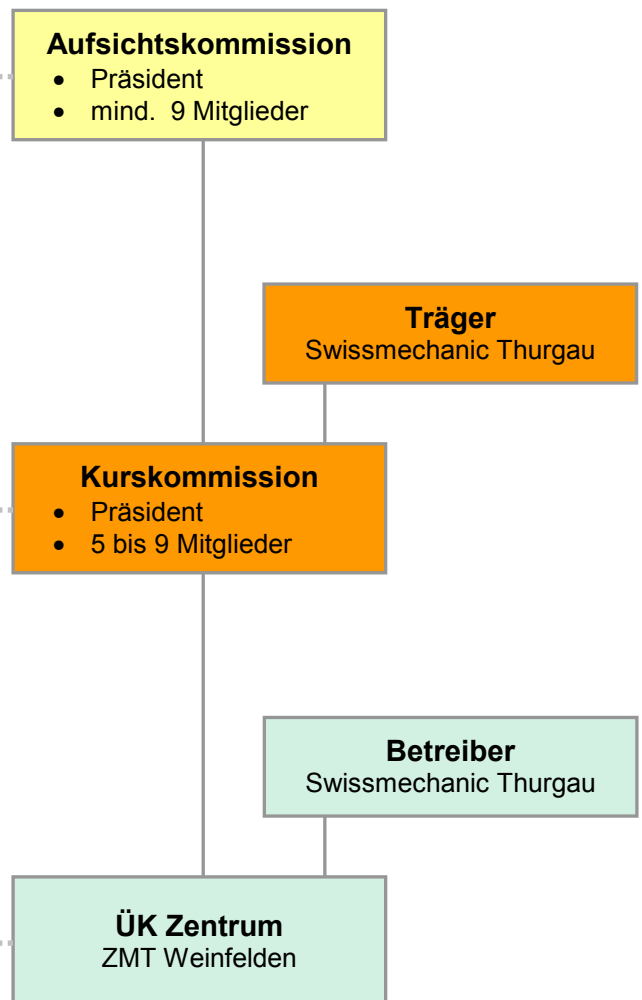
- Mindestens drei Industrievertreter
- Ein Vertreter des ÜK Zentrums
- Ein Vertreter der Berufsfachschule
- Ein Vertreter des Kantons

**Träger** sind z.B. regionale Lehrmeistervereinigungen oder Sektionen von Berufsverbänden.

Das **ÜK-Zentrum** führt die Kurse durch. Aufgaben:

- Infrastruktur und Material zur Verfügung stellen
- Berufsbildner einsetzen
- Kursteilnehmer aufbieten
- Kursteilnehmer ausbilden und qualifizieren
- Den Lehrfirmen Rechnung für die Kurse stellen
- Der Kurskommission Bilanz und Erfolgsrechnung vorlegen

**Betreiber** sind z.B. Ausbildungszentren, betriebsinterne Lernzentren, staatliche Lehrwerkstätten.



## 3. Die Mitglieder der Kurskommission

Stand 19.01.2006



## 4. Organisation und Aufgaben


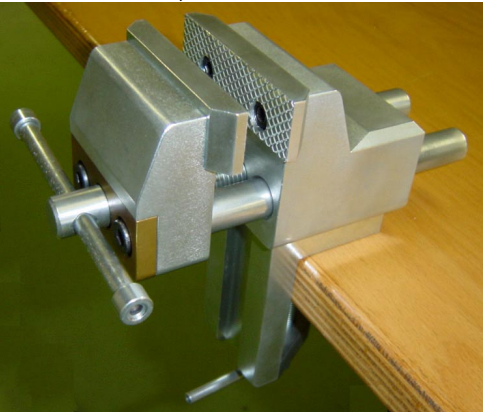
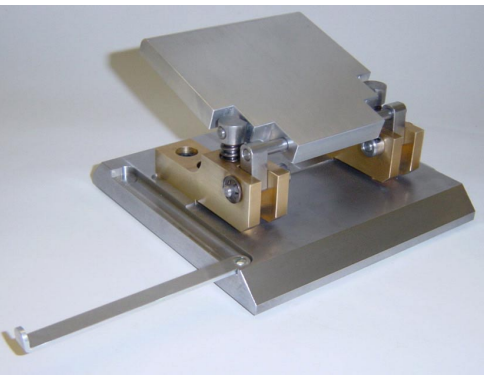
### 4.1 Organisation Art. 6 Reglement über die Einführungskurse für Lehrlinge folgender Berufe ... - Polymechaniker

<b>Mitglieder der Kurskommission</b>	Die Kurse stehen unter der Leitung der Kurskommission. Diese wird durch den Kursträger eingesetzt und zählt 5 bis 9 Mitglieder. Der Standortkanton oder ein Konkordat mehrerer Kantone delegiert einen Vertreter, ebenso sind die Berufsfachschulen mit einem Sitz vertreten.
<b>Wahl der Mitglieder und des Präsidenten</b>	Die Mitglieder werden durch den Kursträger für eine Amtsdauer von 3 Jahren gewählt; Wiederwahl ist zulässig. Die Kurskommission wählt ein Mitglied zum Präsidenten für eine Amtsdauer von 3 Jahren; Wiederwahl ist zulässig.
<b>Einberufen der Sitzungen</b>	Die Kurskommission wird vom Präsidenten einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern. Sie muss einberufen werden, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder dies verlangen.
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Die Kurskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmenden gefasst. Bei Stimmgleichheit steht dem Präsidenten der Stichentscheid zu.
<b>Protokolle der Sitzungen</b>	Über die Verhandlungen der Kommission werden Protokolle geführt. Die Protokolle werden der Trägerschaft und auf Verlangen der Aufsichtskommission zugestellt.

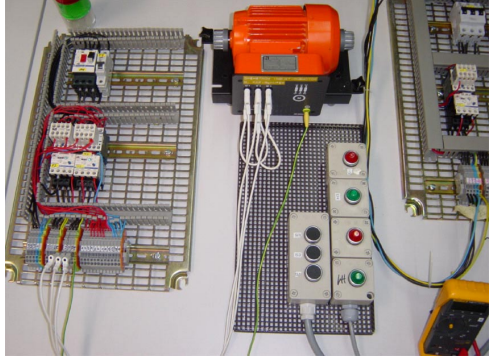
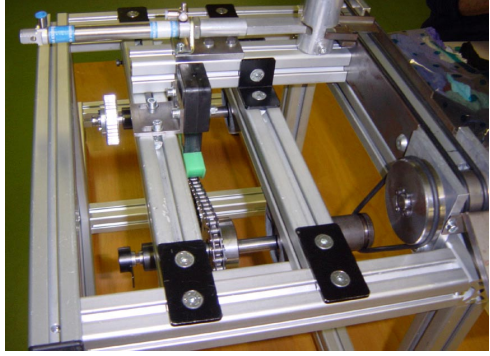

### 4.2 Aufgaben Art. 7 Reglement über die Einführungskurse für Lehrlinge folgender Berufe ... - Polymechaniker

	Der Kurskommission obliegt die Durchführung und Überwachung der Kurse. Sie nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
<b>Kursprogramm</b>	Sie arbeitet auf der Grundlage des Rahmenprogramms der Aufsichtskommission das Kursprogramm aus.
<b>Überwachung und Koordination</b>	Sie koordiniert und überwacht die Durchführung der Kurse.
<b>Auftrag an ÜK-Zentrum</b>	Sie beauftragt Einführungskurszentren mit der Durchführung der Kurse.
<b>Voranschlag und Abrechnung</b>	Sie erarbeitet den Kostenvoranschlag und die Gesamtabrechnung zuhanden der Kursträger.
<b>Bericht</b>	Sie erstattet mindestens einmal jährlich Bericht über die Kurse inklusiv Kostenabrechnung zuhanden der Aufsichtskommission, der Kursträger und der beteiligten Kantone.

## 5. Kursprogramme, Module

Modul	Ausbildungszeit	Arbeit oder Endprodukt
<b>Manuelle Fertigungstechnik</b>	<b>12 Tage</b>	Handy-Liegestuhl 
<b>Maschinelle Fertigungstechnik</b>	<b>21 Tage</b>	Schraubstock,  Locher 

# Überbetriebliche Kurse Polymechaniker Kanton Thurgau

<b>Elektrotechnik, Pneumatik, Elektropneumatik</b>	<b>6 Tage</b>	Versuchsaufbauten mit Echtfunktionen 
<b>Montagetechnik</b>	<b>6 Tage</b>	Versuchsaufbauten mit Echtfunktionen 
<b>CAM / CNC</b>	<b>14 Tage</b>	Traktor mit Anhänger 
<b>Schweissen Schleifen</b>	<b>4 Tage</b>	Verschiedene Versuchsteile
<b>Gesamtzeit:</b>	<b>63 Tage</b>	

Die Module orientieren sich am *Rahmenprogramm Polymechaniker / Polymechanikerin*;  
Ausgabe 19. August 2004.

## 6. Anhang

### 6.1 Reglemente

Reglement  
über die Einführungskurse für  
Lernenden folgender Berufe

- Anlagen- und Apparatebauer / Anlagen- und Apparatebauerin
- Automater / Automaterin
- Elektroniker / Elektronikerin
- Informatiker/ Informatikerin
- Konstrukteur / Konstrukteurin
- Polymechniker / Polymechnikerin

vom 22. Dezember 1997

Herausgegeben vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Bezugsquelle: SWISSMEM, SWISSMECHANIC

### 6.2 Rahmenprogramm der Verbände

**SWISSMEM, SEMA, SWISSMECHANIC, SWISS PRECISION, VSAS**

Rahmenprogramm

Polymechniker / Polymechnikerin

Ausgabe 19. August 2004

Bezugsquelle: SWISSMEM, SWISSMECHANIC

### 6.3 ÜK Lehrpläne Polymechniker Kanton Thurgau

Bezugsquelle: ZMT SWISSMECHANIC Thurgau